



## Jugendfeuerwehr-Wettkampfbeglement für die Schweizermeisterschaft (SM) um den Wander-Pokal des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)

vom 26. Januar 2007 nach der Gesamtüberarbeitung vom Januar 2009, Januar 2012, Januar 2013, Januar 2014 und Januar 2019.

|  |    |
|--|----|
| 1. Ziele und Zweck des Wettkampfes um den Wander-Pokal des SFV ..... | 2  |
| 2. Wahl des Wettkampfveranstalters .....                             | 2  |
| 3. Anzahl Wettkampfgruppen .....                                     | 2  |
| 4. Datum des Wettkampfes .....                                       | 2  |
| 5. CTIF - Ausscheidungen .....                                       | 2  |
| 6. Sicherheitsbestimmungen .....                                     | 2  |
| 7. Infrastruktur / Material.....                                     | 2  |
| 8. Versicherung .....  | 3  |
| 8.1 Wettkampfgruppen.....  | 3  |
| 8.2 Wettkampfveranstalter .....                                      | 3  |
| 9. Startgeld / Buchführung.....                                      | 3  |
| 10. Wettkampfgruppe .....  | 3  |
| 11. Teilnahmevoraussetzungen .....                                   | 3  |
| 11.1 Alter der Wettkampfteilnehmer .....                             | 3  |
| 11.2 Wettkampfmannschaft.....  | 3  |
| 11.3 Mitgliedschaft in der JFW .....                                 | 4  |
| 11.4 Altersberechnung.....   | 4  |
| 11.5 Anerkennung der Wettkampf-Richtlinien .....                     | 4  |
| 12. Persönliches Tenue.....  | 4  |
| 13. Wettkampfdurchführung .....                                      | 4  |
| 14. Wettkampfparcours .....  | 5  |
| 14.1 Start .....   | 5  |
| 14.2 Spiel.....  | 6  |
| 14.3 Rettungsdienst .....  | 6  |
| 14.4 Brandbekämpfung.....  | 7  |
| 14.5 Retablieren.....  | 8  |
| 14.6 Zeitlimite.....   | 9  |
| 14.7 Allgemeines zum Parcours.....                                   | 9  |
| 15. Bewertung .....  | 9  |
| 16. Wettkampfbüro .....  | 9  |
| 17. Schiedsrichterteam.....  | 9  |
| 18. Betreuer.....  | 9  |
| 19. Ausschluss .....   | 9  |
| 20. Rekurse .....  | 10 |
| 21. Wanderpokal / Preise .....                                       | 10 |
| 21.1 Wanderpokal.....  | 10 |
| 21.2 Medaillen pro TN (ganze Wettkampfgruppe) .....                  | 10 |
| 21.3 Preise.....   | 10 |
| 22. Presse / Werbung.....  | 10 |
| 23. Allgemeine Bestimmungen.....                                     | 10 |

(Sprachlich verwenden wir die männliche Form; stets sind beide Geschlechter gemeint!)

## 1. Ziele und Zweck des Wettkampfes um den Wander-Pokal des SFV

Die Wettkämpfe um den Wander-Pokal des SFV (Schweizermeisterschaft) sollen:

- dem fairen Kräfteressen dienen,
- in erster Linie die Kameradschaft pflegen und erst in zweiter Linie den Wettkampfgeist fördern
- nachhaltige und positive Erlebnisse in der Feuerwehr fördern,
- den Teamgeist, die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern und stärken,
- den Gedankenaustausch zwischen den Angehörigen der Jugendfeuerwehr (AdJFW) und den Jugendfeuerwehrleitern (JFWL) anregen,
- Lohn für die harte Ausbildung sein und Training mit Spiel und Spass verbinden,
- der Öffentlichkeit die Motivation und das Können der JFW zeigen.

## 2. Wahl des Wettkampfveranstalters

- Grundsätzlich sollen die Wettkämpfe in allen Landesteilen der Schweiz stattfinden.
- Der SFV koordiniert die Wettkämpfe und prüft die Rahmenbedingungen gemäss diesem Reglement.
- Der Alkohol- und Drogengenuss, sowie deren Kontrolle liegen gemäss den gesetzlichen Vorschriften im Verantwortungsbereich des Veranstalters (Das Thema Alkohol- und Drogengenuss ist Teil des Ehrenkodexes, der wie folgt zu finden ist: [www.swissfire.ch/Jugendfeuerwehr](http://www.swissfire.ch/Jugendfeuerwehr)).

## 3. Anzahl Wettkampfgruppen

Grundsätzlich können alle gemeldeten Wettkampfgruppen an der SM und den CTIF-Ausscheidungen teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter in Absprache mit dem SFV eine zahlenmässige Beschränkung der Wettkampfgruppen festlegen. Die drei Ranglistenersten des Vorjahres gelten immer als gesetzt. Die restlichen nehmen gemäss Reihenfolge der Anmeldung teil.

## 4. Datum des Wettkampfes

Die Wettkämpfe finden an einem Wochenende statt. Nach Möglichkeit sollten sie bis Ende August durchgeführt sein. Das genaue Durchführungsdatum legt der Veranstalter fest. Er bestimmt, ob es ein ein- oder mehrtägiger Anlass wird. Die Wettkämpfe finden bei jeder Witterung statt.

## 5. CTIF - Ausscheidungen

Alle geraden Jahre finden parallel zu den Schweizermeisterschaften die CTIF-Ausscheidungen statt. Der Wettkampfveranstalter muss in diesen Jahren beide Anlässe planen und durchführen. Für die CTIF-Ausscheidungen gilt das offizielle CTIF-Wettkampfreglement.

## 6. Sicherheitsbestimmungen

Die Sicherheit ist oberstes Gebot.  
Die Anordnungen der Schiedsrichter müssen befolgt werden.

## 7. Infrastruktur / Material

- Der Wettkampfveranstalter organisiert: Unterkunft, Umkleide- und Duschräume sowie Verpflegungsmöglichkeiten für die teilnehmenden Wettkampfgruppen.  
Der Organisator muss die Möglichkeit geschlechtergetrennter Unterkünfte und

Duschkmöglichkeiten anbieten.

Den Mannschaften sollte die Möglichkeit geboten werden, in mehreren Räumlichkeiten untergebracht zu werden. So ist die nächtliche Ruhe besser gewährleistet und die Verantwortlichen können ihre Kontrollfunktion bei 20 Personen in einem Raum besser ausüben als bei 200 Personen.

- Der Veranstalter betreibt während dem ganzen Anlass einen Sanitätsposten.
- Der SFV stellt das Wettkampfmateriale gemäss CTIF und SM-Materialliste für die Wettkämpfe zur Verfügung.

Das restliche Material gemäss Materialliste stellt der Veranstalter.

## **8. Versicherung**

### **8.1 Wettkampfgruppen**

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Wettkampfgruppen.

Der zuständige Jugendfeuerwehrleiter ist verantwortlich, dass seine Teilnehmer und Betreuer versichert sind.

### **8.2 Wettkampfveranstalter**

Der Wettkampfveranstalter schliesst eine Haftpflichtversicherung für den ganzen Anlass ab.

## **9. Startgeld / Buchführung**

Das Startgeld beträgt für einen zweitägigen Anlass maximal Fr. 200.-- pro Wettkampfgruppe. Ohne Übernachtung wird das Startgeld reduziert. Die Änderung des Startgeldes muss der Veranstalter vorgängig mit dem SFV absprechen.

Für die Buchführung ist der Veranstalter verantwortlich.

## **10. Wettkampfgruppe**

Eine Wettkampfgruppe besteht aus:

- 1 Gruppenführer (Grfhr)
  - 6 Teilnehmer (TN)
  - Max. 2 Reserveteilnehmer
  - Max. 2 Betreuer
- } Wettkampfmannschaft

Alle gemeldeten Teilnehmer und Betreuer erhalten ein, vom SFV bereitgestelltes, Armband mit Funktionsbezeichnung und müssen dieses während der ganzen Meisterschaft tragen (kein SFV-Armband = keine Berechtigungen).

## **11. Teilnahmevoraussetzungen**

### **11.1 Alter der Wettkampfteilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche vom 12. bis und mit dem 18. Lebensjahr. Massgebend ist nur der Jahrgang. Der Anmeldung muss eine Gruppenliste mit dem Geburtsdatum der TN beigelegt werden.

### **11.2 Wettkampfmannschaft**

Jede Wettkampfmannschaft (gem. Art. 10) darf während der ganzen Meisterschaft maximal zwei Auswechslungen vornehmen. Die Auswechslungen dürfen nur mit den Reserveteilnehmern erfolgen. Jeder Teilnehmer darf nur in einer Mannschaft starten.

**ACHTUNG:**

Auswechslungen müssen vorgängig beim Wettkampfbüro angemeldet werden. Sollten nach den zwei Auswechslungen noch ein Teilnehmer ausfallen, kann

nicht mehr gewechselt werden und die Mannschaft ist nicht mehr startberechtigt.

Das Wettkampfbüro kontrolliert vor Wettkampfbeginn und jedem Wettkampfdurchgang die Personalien aller Wettkämpfer anhand eines amtlichen Dokumentes mit Foto sowie deren persönliches Tenue gemäss Art. 12.

Zu diesem Zweck versammelt sich die Wettkampfmannschaft jeweils 5 Minuten vor ihrem Durchgang im Startraum.

### 11.3 Mitgliedschaft in der JFW

Die TN müssen aktive Mitglieder einer JFW sein. Vom SFV können stichprobenartig Kontrollen gemacht werden.

### 11.4 Altersberechnung

Um die Altersunterschiede auszugleichen, werden den jüngeren Mannschaften Zeitguthaben gutgeschrieben.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Tabelle:

| Summe des Alters der 7 Wettkampfteilnehmer | Zeitgutschrift |
|--|----------------|
| 84 – 90 Jahre                              | 50             |
| 91 – 97 Jahre                              | 40 Sekunden    |
| 98 – 104 Jahre                             | 30 Sekunden    |
| 105 – 111 Jahre                            | 20 Sekunden    |
| 112 – 118 Jahre                            | 10 Sekunden    |
| 119 – 125 Jahre                            | 0 Sekunden     |

Die Altersberechnung kann vom SFV – in Absprache mit den kantonalen JFW-Verantwortlichen angepasst werden.

### 11.5 Anerkennung der Wettkampf-Richtlinien

Mit der Anmeldung anerkennt die Wettkampfmannschaft das „JFW-Wettkampfreglement für die Schweizermeisterschaft um den Wanderpokal des SFV“.

## 12. Persönliches Tenue

- Arbeitsanzug (Beine und Arme müssen bedeckt sein), Helm, Handschuhe, und festes, knöcheldeckendes Schuhwerk.
- Das Material muss geprüft sein.

## 13. Wettkampfdurchführung

- Die Paarungen und die Bahnzuteilung der Mannschaften werden durch das Los bestimmt.
- Das Trainieren auf dem Wettkampfparcours an den Wettkampftagen ist verboten.
- Der Organisator muss während den Wettkämpfen den Wettkämpfern gratis genügend Flüssigkeiten zur Verfügung stellen (z.B. Tee).
- Alle Mannschaften absolvieren den ersten Wettkampfdurchgang. Die acht Erstklassierten qualifizieren sich für den zweiten Wettkampfdurchgang.
- Beim zweiten Wettkampfdurchgang qualifizieren sich die vier Erstklassierten für den dritten Wettkampfdurchgang.
- Die zwei Erstklassierten am dritten Wettkampfdurchgang qualifizieren sich für den Final.

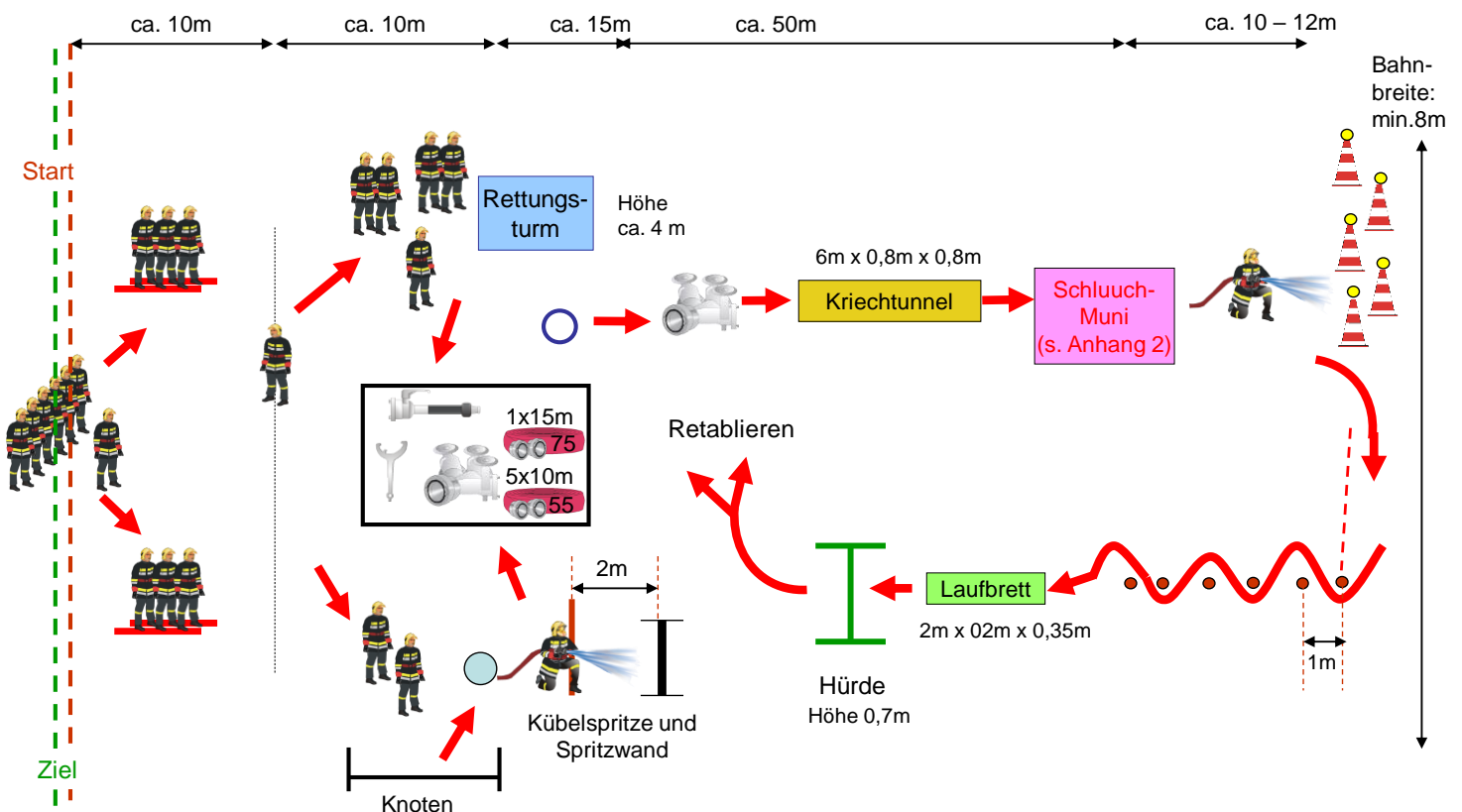
## 14. Wettkampfparcours

Das Wettkampfgelände (Hartplatz/Wiese) wird durch den Veranstalter bestimmt. Es wird auf identischen Bahnen gekämpft. Version 1 oder 2 sind zugelassen (Anhang 4)

Der Parcours besteht aus drei Elementen:

- Spiel
- Rettungsdienst
- Brandbekämpfung

Am Samstag 1 Stunde vor Wettkampfbeginn findet die Parcoursbegehung statt. Pro Mannschaft darf entweder der Grfhr oder der Betreuer teilnehmen.



### 14.1 Start

Der Grfhr besammelt seine Teilnehmer auf der Startlinie und meldet dem Schiedsrichter „**BEREIT**“. Der Hauptschiedsrichter gibt das Kommando „**ACHTUNG FERTIG PFIFF**“ (PfiFF mittels einer Trillerpfeife). Auf „**PfiFF**“ läuft die Zeit und der Wettkampf beginnt.

Bei einem Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und die Mannschaften müssen neu starten. Beim 3. Fehlstart einer Mannschaft im gleichen Lauf, wird die Mannschaft disqualifiziert.

(Vor dem Start prüft die Wettkampfgruppe ihre Bahn ohne ihre Betreuer. Während dieser Zeit befinden sich die Betreuer beim Schiedsrichter (Start). Der Grfhr meldet dem Hauptschiedsrichter „Mit Material und Bahn „**EINVERSTANDEN**“.)

## 14.2 Spiel

- Nach dem Start begibt sich der Grfhr zur 10 m Linie.
- Die Mannschaft teilt sich in 2 Dreier-Gruppen auf. Sie stellen sich auf die Gruppenskis.
- Beide Gruppen laufen mit den Skis die ersten 10 m. Abgestiegen darf erst werden, wenn beide Skis die 10 m Linie komplett überschritten haben.

### **Fehler**

- a. Benützung von Hilfsmitteln;***
- b. Jede Bodenberührung mit der Hand oder einem Fuss zwischen dem Start (der 1. Vorwärtsbewegung des Skis) und der 10 m Linie; (max. 12 Fehler)***
- c. Absteigen, bevor der komplette Ski über die 10 m Linie ist;***
- d. Legt ein TN (ausgenommen Grfhr) die Strecke oder Teilstrecke nicht auf den Skis zurück, zählt dies als Nichterfüllen der Aufgabe.***

## 14.3 Rettungsdienst

- Die Mannschaft teilt sich in 2 Gruppen auf, eine Zweier- und eine Vierer-Gruppe.
- Die Vierer-Gruppe begibt sich mit dem Grfhr zum Rettungsturm, 2 TN sichern den Leiterfuss. 2 TN + der Grfhr besteigen die Leiter. (Reihenfolge: Grfhr – Patient – Retter)
- Der Retter, rüstet sich vorher mit einer bereitgestellten Rettungsleine aus.
- Während dem Aufstieg muss die Rettungsleine korrekt über den Oberkörper getragen werden.
- Ein TN legt dem andern TN eine Brustbindung an. Sichert diesen während dem Abstieg über die Leiter mit einer Karabinerbremse über eine indirekte Sicherung (Bandschlinge mit Karabiner ist am Gerüst fixiert).
- Das überschüssige Rettungsseil darf auch ausserhalb des Turmes herabhängen.
- Der Grfhr überwacht die Rettung.
- Die Rettungsleine ist am Boden in einen Behälter, nicht aufgeworfen, zu legen.

### **Fehler**

- e. Falsche Reihenfolge der TN beim Auf- und Abstieg;***
- f. Leiter darf nur von einer Person bestiegen werden (der Auf- bzw. Absteigende muss beide Füsse auf der Plattform resp. dem Boden haben, bevor der nächste startet),***
- g. der Wartende muss beide Füsse auf der Plattform resp. dem Boden haben;***
- h. Fassen der Holme mit den Händen beim Auf- und Abstieg;***
- i. Nicht Sichern der Leiter oder Verlassen des Leiternfusses, bevor der Grfhr abgestiegen ist (Leiternfuss muss während der ganzen Rettung gesichert sein);***
- j. Nicht korrektes Tragen der Rettungsleine während dem Aufstieg;***
- k. Öffnen der Rettungsleine, bevor der letzte TN auf dem Rettungsturm ist;***
- l. Falsche Brustbindung und/oder Karabinerbremse;***
- m. Zu sichernder TN besteigt die Leiter, bevor die Brustbindung und Karabinerbremse korrekt ausgeführt sind;***

- n. Lösen der Sicherungen, bevor der zu Sichernde am Boden steht;**
- o. Grfhr führt Brustbindung und/oder Karabinerbremse aus;**
- p. Rettungsleine nicht komplett in Behälter versorgt.**
- q. Sprossen überspringen;**
- r. Beim Abstieg über die Sprossen gleiten (die Teilnehmer müssen mit dem Fuss in die Sprosse steigen)**

- Die Zweier-Gruppe begibt sich zum Knotengestell.
- Am Knotengestell müssen der Mastwurf-, Samariter-, Maurer- und Achterknoten korrekt ausgeführt werden (Nur die Knoten dürfen ohne Handschuhe gemacht werden . Der fg muss min. 3 **Schlingen** haben.).
- Anschliessend wird mit der Kübelspritze Wasser durch das Loch in der Spritzwand gespritzt, bis das Signalhorn ertönt.
- Der Rohrführer darf die rote Markierung weder betreten noch überschreiten. Die Kübelspritze darf nachgefüllt werden (Eimer mit Wasser wird vom Organisator bereitgestellt).

#### **Fehler**

- s. Betreten und/oder Überschreiten der roten Markierung;**
- t. Falscher oder fehlender Knoten;**
- u. Kein ertönen des Signalhorns zählt als Nichterfüllen der Aufgabe (nicht 5 Liter Wasser im Behälter).**

#### 14.4 Brandbekämpfung

- Darf erst in Angriff genommen werden, wenn Punkt 14.3 (Rettungsdienst) komplett abgeschlossen ist! (Grfhr ist mit beiden Beinen auf dem Boden!)
- Zuerst muss eine Transportleitung (15 m) ab Wasserbezugsort erstellt und ein Teilstück eingesetzt werden. Das Teilstück muss durch einen Wettkämpfer entlüftet und gesichert sein.
- Ab Teilstück muss eine Druckleitung (50 m) erstellt werden, alle Schläuche müssen verwendet werden.
- Der Wettkämpfer am Teilstück darf erst Wasser abgeben, wenn die Druckleitung komplett erstellt und das Strahlrohr angeschlossen ist.
- Nie darf sich ein Wettkämpfer vor dem Rohrführer befinden.
- Der Grfhr und alle TN müssen durch den Kriechtunnel und den „Schluuchmuni“ (s. Anhang 1) vorrücken.
- Beim Vorrücken durch den Kriechtunnel und den „Schluuchmuni“ , muss die Leitung unter Druck stehen.
- Beim Schluuchmuni ist die erste Hürde zu übersteigen. Bei der zweiten Hürde muss der Schlauch mit dem Strahlrohr unter der Hürde durchgezogen werden. Die Teilnehmer müssen unter der Hürde durch. Die dritte Hürde ist wiederum zu übersteigen. Von der Rohrführerstellung aus müssen die 5 Tennisbälle von den Molan-Kegeln gespritzt werden.
- Die Druckleitung bleibt bis zur Retablierung unter Druck.

#### **Fehler**

- v. Teilstück nicht entlüftet (v1)**
- v. Teilstück nicht gesichert.(v2)**
- w. Wasserabgabe, bevor Druckleitung komplett inkl. Strahlrohr erstellt ist.**
- x. Verschieben des Kriechtunnels von mehr als 20 cm;**

- y. **Vorrücken durch den Kriechtunnel mit leerer Druckleitung oder Umlaufen des Kriechtunnels zählt als Nichterfüllen der Aufgabe.**
- z. **Verschieben des Schluuchmuni von mehr als 20 cm;**
- aa. **Vorrücken durch den „Schluuchmuni“ mit leerer Druckleitung oder Umlaufen des „Schluuchmuni“ zählt als Nichterfüllen der Aufgabe.**
- bb. **Nicht übersteigen der ersten und dritten Hürde des Schluuchmuni**
- cc. **Teilnehmer und Strahlrohr dürfen nicht über die zweite Hürde des Schluuchmuni vorrücken**
- dd. **Aus dem Kreis Verschobene und/oder umgekippte Molan-Kegel;**
- ee. **Nicht abgespritzte Bälle zählen als Nichterfüllen der Aufgabe;**
- ff. **Teilnehmer befindet sich vor dem Rohrführer**
- gg. **Beginnen, bevor Punkt 14.3 (Rettungsdienst) abgeschlossen ist, zählt als Nichterfüllen der Aufgabe.**

- Erst wenn der letzte Ball gefallen ist, darf die Mannschaft den Slalom in Angriff nehmen.
- Der Slalom besteht aus 6 Stangen, die Startrichtung ist markiert.
- Wenn umgeworfene Slalomstangen von einem TN gefasst werden, bevor sie den Boden berührt haben, dürfen sie wieder aufgestellt werden und es wird nicht als Fehler bewertet.
- Nach dem Slalom müssen das Laufbrett und die Hürde korrekt überquert werden.

#### **Fehler**

- hh. **Nicht korrektes Durchlaufen des Slaloms;**
- ii. **Umgeworfene Slalomstangen;**
- jj. **Nicht überqueren des Laufbrettes oder berühren des Bodens mit dem Fuss;**
- kk. **Nicht überspringen der Hürde;**
- ll. **Überspringen der Hürde mit dem Fuss ausserhalb der Hürdenbreite (2 m);**
- mm. **Beginnen des Slaloms, bevor alle Bälle vom Molan-Kegel gefallen sind, zählt als Nichterfüllen der Aufgabe.**

#### 14.5 Retablieren

- Mit dem Retablieren dürfen nur TN beginnen, die den ganzen Parcours durchlaufen haben.
- Das Material muss auf dem dafür vorgesehenen Platz deponiert werden (analog dem Start.)
- Die Zeit wird beim Überqueren der Ziel-(Start-)linie des letzten TN gemessen.

#### **Fehler**

- nn. **Nicht auf dem vorgesehenen Platz deponiertes Material;**
- oo. **Schlecht gerollte Schläuche (doppeltgerollt – Schiedsrichter kontrolliert durch Aufheben des Schlauches), siehe Anhang 2**
- pp. **Schläuche ohne Schlauchbinder zählen als zwei Fehler (schlecht gerollt + fehlender Schlauchbinder);**
- qq. **Arbeiten ohne Handschuhe;**
- rr. **Der Zieleinlauf muss mit der kompletten Ausrüstung (analog dem Start) erfolgen.**



## 14.6 Zeitlimite

Die maximale Zeit für einen Parcours-Durchgang beträgt 20 Minuten.  
Bei Zeitüberschreitungen wird der Durchgang abgebrochen.

## 14.7 Allgemeines zum Parcours

- Jede Mannschaft kann vor dem Start ihre Bahn bereitstellen (max. 5 Minuten).
- Am Ende des Parcours zeigen die Schiedsrichter nur dem Grfhr die Fehler anhand des Bewertungsblattes. Wenn immer es möglich ist 1:1 (Knoten, nicht korrektes Retablieren usw.).
- Der Hauptschiedsrichter entscheidet abschliessend über die Inkraftsetzung des Bewertungsblattes.
- Hilfsmiteileinsatz wie Spray, Fett, Öl, usw..... sind untersagt.
- Fotografen dürfen nur in Rücksprache mit dem Organisator und dem Hauptschiedsrichter die Bahnen betreten.

## 15. Bewertung

- Bewertet wird die Laufzeit.
- Fehler an den Posten oder Nichterfüllen wird mit Zeitstrafen nach dem Zieldurchlauf aufgerechnet.
  - 10 Sekunden Zuschlag pro Fehler!
  - 2 Minuten Zuschlag für Nichterfüllen oder nicht ausgeführte Teil-elemente!
  - 2 Minuten Zuschlag für das Nichttragen der Handschuhe pro Wettkämpfer (ausgenommen Knoten).
- Von der Laufzeit wird die Zeitgutschrift gemäss Ziffer 11.4 abgerechnet.
- Bei Punkte- und Zeitgleichheit zweier Mannschaften entscheidet die kleinere Anzahl Fehler
- Bei nochmaliger Gleichheit gibt es zwei Gleichplatzierte. (Ausnahme: nach Abschluss der Vorläufe, wenn die 8. und 9. platzierte Mannschaft identische Punkt- und Zeitgleichheit aufweisen. Sollte das der Fall sein, treten 9 Mannschaften in die Finalläufe ein.

## 16. Wettkampfbüro

Der Veranstalter bestimmt das Wettkampfbüro.

## 17. Schiedsrichterteam

Das Schiedsrichterteam besteht aus

- Mind. 1 Hauptschiedsrichter und
- 4 Schiedsrichter pro Bahn

Das Schiedsrichterteam wird vom SFV gestellt.

In der Wettkampfausschreibung werden die Namen der Hauptschiedsrichter bekanntgegeben.

## 18. Betreuer

Die Betreuer dürfen die Wettkampfbahnen nur bei der offiziellen Besichtigung und bei der Kontrolle betreten.

Sie können jedoch ihre Mannschaft ausserhalb der Absperrungen begleiten.

## 19. Ausschluss

Folgende Punkte haben den Ausschluss der Mannschaft zur Folge:

- Alkohol- und/oder Drogenkonsum von AdJFW (gemäss Ehrenkodex, s. Anhang 3)

- Nichtbefolgung von Anordnungen der Schiedsrichter oder des Veranstalters,
- Hilfe von Drittpersonen während dem Wettkampf,
- zu spätes Erscheinen am Start, in begründeten Fällen entscheidet das Schiedsrichterteam.
- Verstösse gegen das Wettkampf-Reglement.

## **20. Rekurse**

Diese werden bis 10 Minuten nach Erhalt der Bewertung schriftlich, durch einen gemeldeten Betreuer, und gegen eine Gebühr von Fr. 150.-- beim Wettkampfbüro entgegengenommen. Bei Ablehnung des Rekurses fliesst die Gebühr in die Kasse des Veranstalters.

Foto und Videoaufzeichnungen als Entscheidungshilfen werden nicht zugelassen.

Rekurse werden gemeinsam durch einen Hauptschiedsrichter und 4 Schiedsrichter (Mehrheitsbeschluss) abschliessend behandelt.

## **21. Wanderpokal / Preise**

### **21.1 Wanderpokal**

Der Sieger erhält den Wanderpokal des SFV und ist gleichzeitig Schweizermeister. Er geht definitiv in den Besitz derjenigen JFW über, die dreimal in Serie oder fünfmal SM wurden

Der Wanderpokal ist vom jeweiligen Sieger zu gravieren und 4 Wochen vor der SM dem Veranstalter zu überreichen.

### **21.2 Medaillen pro TN (ganze Wettkampfgruppe)**

Der SFV stiftet jedem Wettkampfteilnehmer, Schiedsrichter und Betreuer eine Medaille.

### **21.3 Preise**

Die ersten drei Mannschaften erhalten einen Preis. Sie werden vom Veranstalter gestiftet. In der Wahl der Preise ist er frei - sie sollen bleibende, rangdifferenzierte Preise sein – grundsätzlich sollen es keine Werbegeschenke sein.

## **22. Presse / Werbung**

Der Veranstalter informiert die Presse über den Anlass, lädt sie ein und betreut sie.

Auf dem JFW-Wettkampfgelände darf keine Werbung für Alkohol und Tabak gemacht werden. (Werbung für alkoholfreie Getränke sind erlaubt.)

## **23. Allgemeine Bestimmungen**

- Brandbekämpfungs- und Rettungsdienst sind nach den gültigen Reglementen durchzuführen.
- Der SFV beteiligt sich auf Anfrage des Veranstalters an den Kosten.
- Der SFV übernimmt keine Defizitgarantie.
- Der SFV bietet Unterstützung in Fragen zum Wettkampfablauf an.
- Alle Reglemente zum Wettkampfablauf unterliegen diesem Reglement.

Das vorliegende „JFW-Wettkampfbeglement für die SM um den Wander-Pokal des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)“ wurde durch den Zentralvorstand des SFV genehmigt.

Gümligen, 1. Januar 2019

**Schweizerischer Feuerwehrverband**  
Der Zentralpräsident des SFV



Laurent Wehrli

Der Geschäftsführer des SFV



Urs Bächtold

Der Verantwortliche Jugendfeuerwehr



Thomas Widmer

**Anhänge:**

- 1) „Schluuchmuni“
- 2) Doppeltgerollte Schläuche
- 3) Ehrencodex
- 4) Abmessungen Wettkampfbahn
- 5) Infoblatt Besichtigung Parcours